

**Aufruf zur Abgabe eines Angebotes zur
Durchführung von „Sprachkursergänzenden Unterricht“ für einen
Jugendintegrationskurs, der im Rahmen des ESF-finanzierten Projektes
Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) stattfindet**

Vom 14. Januar 2022

Präambel

Das Projekt Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) wird durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und durch den DRK Kreisverband Bremen e. V. umgesetzt. An dem Projekt können junge Zugewanderte zwischen 18 und 26 Jahren teilnehmen, die sich im Übergang in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) oder in eine Berufsausbildung befinden.

Im Rahmen von Alphabetisierungs- oder Jugendintegrationskursen nehmen die Teilnehmer:innen bis zu 20 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche an einem Deutschkurs teil. Acht UE pro Woche wird im Rahmen von „Sprachkursergänzenden Unterricht“ Mathematik-, Berufsorientierungs- und EDV-Unterricht angeboten. Neben den Lehrkräften werden die Teilnehmer:innen durch pädagogische Mitarbeiter:innen unterstützt. In den Nachmittagsstunden können „externe Angebote“ wie beispielsweise Schwimmkurse besucht werden. Fahrtkostenerstattungen und Exkursionen runden das Angebot ab. Das Ziel ist das Erreichen des B1-Sprachniveaus und der Übergang in eine EQ oder in eine Berufsausbildung.

Für den Kursstart einer neuen Lerngruppe am 21.02.22 ist der DRK Kreisverband Bremen e.V. auf der Suche nach Bildungsträgern, die „Sprachkursergänzenden Unterricht“ anbieten. Die Teilnehmer:innen sollen neben dem „Sprachkursergänzenden Unterricht“ an einem Jugendintegrationskurs teilnehmen, der am selben Standort durchgeführt wird. Aus diesem Grund ist eine Zulassung zur Durchführung von Jugendintegrationskursen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Voraussetzung zur Abgabe von Angeboten.

1. Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele

Ziel ist die Durchführung von „Sprachkursergänzenden Unterricht“ im Rahmen des ESF-finanzierten Projektes Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ). Durch das Angebot sollen die Teilnehmer:innen in dem Fach Mathematik auf den Berufsschulalltag einer dualen Ausbildung vorbereitet werden.

Durch Unterricht in dem Fach Berufsorientierung sollen die Teilnehmer:innen die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Berufswünsche zu konkretisieren und in ihrem Bewerbungsprozess unterstützt zu werden.

Durch Unterricht in dem Fach EDV sollen die Teilnehmer:innen die Möglichkeit erhalten, Erfahrungen im sicheren Umgang mit PCs und alltäglicher Software zu sammeln.

Darüber hinaus sollen die Teilnehmer:innen durch die pädagogischen Mitarbeiter:innen des Auftraggebers psychosoziale Unterstützung und eine enge Begleitung im Übergang in eine EQ oder Berufsausbildung erhalten.

Schließlich sollen die Teilnehmer:innen regelmäßige Fahrtkostenerstattungen erhalten, damit eine Teilnahme nicht an finanziellen Hürden scheitert.

Es soll für eine Lerngruppe „Sprachkursergänzender Unterricht“ eingekauft werden.

1.2 Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO)
- Allgemeine Fördergrundsätze für Förderungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-2020 für das Land Bremen
- Mindestlohngesetz für das Land Bremen (MindLohnG)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
- Unterschwellenvergabeordnung
- Bremische Vergabeordnung (BremVergV)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ein Rechtsanspruch der/des Bieter:in auf Auftragserteilung besteht nicht. Der Auftraggeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel und gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien (Wirtschaftlichkeit, fachliche Eignung, Rahmenbedingungen).

2. Gegenstand

Finanziert wird die Durchführung von „Sprachkursergänzenden Unterricht“ für eine Lerngruppe, die den gleichzeitig stattfindenden Unterricht von einem Jugendintegrationskurs begleiten soll. Die Durchführung des Jugendintegrationskurses ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Es werden Lehrpersonal und Räume für die Unterrichtung folgender Fächer benötigt:

- 4 UE pro Woche Mathematik
- 2 UE pro Woche Berufsorientierung
- 2 UE pro Woche EDV

Darüber hinaus:

- 2 UE pro Woche Vermietung von Unterrichtsräumen am selben Standort zur Durchführung des sozialpädagogischen Coachings (Personal wird durch Auftraggeber gestellt)
- Vermietung eines Arbeitsplatzes (Tisch, Stuhl, Internetzugang) für Einzelgespräche zwischen der/dem pädagogischen Mitarbeiter:in des Auftraggebers und Teilnehmer:innen während der Unterrichtszeit des „Sprachkursergänzenden Unterrichts“, während der Unterrichtszeit des Jugendintegrationskurses sowie 90 min. vor Unterrichtsbeginn und 90 min. nach Unterrichtsende
- Durchführung von monatlichen Fahrtkostenerstattungen für die Teilnehmer:innen
- Durchführung von regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (alle drei Monate), an denen das Lehrpersonal der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers und die/der pädagogische Mitarbeiter:in des Auftraggebers teilnehmen
- Vorbereitung und regelmäßige Durchführung von Lernstandskontrollen in den Fächern Mathematik und EDV (mind. eine Lernstandskontrolle pro Modul des parallel stattfindenden JIK)

- Sicherstellung eines Unfallversicherungsschutzes für die Teilnehmer:innen während der Kursdauer und insbesondere während der Praktikumszeit

Der „Sprachkursergänzende Unterricht“ und der Jugendintegrationskurs sollen in einem gemeinsamen Umfang von 30 UE/wöchentlich durchgeführt werden.

Die Größe der Lerngruppe bemisst sich an der Größe des gleichzeitig stattfindenden Jugendintegrationskurses. Der Auftraggeber leitet potenzielle Teilnehmer:innen zum Kursstart an die/den Auftragnehmer:in weiter. Die/Der Auftragnehmer:in ist darüber hinaus dazu angehalten, selbstständig potenzielle Teilnehmer:innen zu akquirieren und bei Interesse einen Zugang zu dem Kursangebot zu ermöglichen.

3. Bieter:in

Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind gemäß der Allgemeinen Fördergrundsätze juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen.

4. Besondere Voraussetzungen

4.1 Beschränkung

Die Ausschreibung ist beschränkt auf Bieter:innen, die durch das BAMF zur Durchführung eines Jugendintegrationskurses zugelassen sind.

4.2 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren, der Prozess, die Antragsstellung und Antragsabwicklung erfolgt über das ESF-geförderte Projekt Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) beim DRK Kreisverband Bremen e. V./Zentrum für Schule und Beruf.

4.3 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben einer Bieterin/eines Bieters gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

4.4 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsverbot

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreaming und der Zugang für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als einstufiges Angebotsverfahren.

5.1 Finanzierung

In dem abzugebenden Angebot ist anstatt eines Pauschalpreises ein Preis pro Teilnehmer:in/pro UE anzugeben, in dem die sämtlichen anfallenden Kosten einzukalkulieren sind. Der Preis pro Teilnehmer:in/pro UE soll von den Bieter:innen an keine Mindestteilnehmerzahl und an keine Mindestkurslaufzeit gekoppelt sein. Dem Angebot ist ein Kostenplan hinzuzufügen, anhand dessen die Berechnung des Angebotspreises nachvollzogen werden kann.

Das durch den Auftraggeber vorgegebene Vergütungsmodell orientiert sich an den Modullaufzeiten des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses und lautet wie folgt:

Wenn in den ersten sechs UE nach Modulstart des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses im Unterricht des „Sprachkursergänzenden Unterrichts“ insgesamt mindestens zwölf Teilnehmer:innen anwesend waren oder entschuldigt fehlten, zahlt der Auftraggeber für den Rest der Modullaufzeit pauschal den Preis für 20 Teilnehmer:innen.

Wenn in den ersten sechs UE nach Modulstart des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses im Unterricht des „Sprachkursergänzenden Unterrichts“ weniger als 12 Teilnehmer:innen anwesend waren oder entschuldigt fehlten, zahlt der Auftraggeber für den Rest der Modullaufzeit den Preis pro Teilnehmer:in/pro UE.

Die Finanzierung orientiert sich ebenfalls an den Modullaufzeiten des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses und erfolgt zeitlich gestaffelt:

Die/Der Auftragnehmer:in erstellt nach Modulende des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses eine gesonderte Rechnung und reicht diese bei dem Auftraggeber ein. Zahlungsziel ist vier Wochen nach Rechnungseingang.

Vor der erstmaligen Erstattung von Fahrtkosten für die Teilnehmer:innen führt die/der Auftragnehmer:in eine Prüfung der Anspruchsberechtigung durch. Hierbei wird die Wohnortnähe, eine Anspruchsberechtigung auf Fahrtkostenerstattung durch das BAMF bzw. Amt für Soziale Dienste und ein eventueller Sozialleistungsbezug der Teilnehmer:innen berücksichtigt. Die erstatteten Fahrtkosten werden mit einer gesonderten Rechnung dem Auftraggeber nach dem Modulende des parallel stattfindenden Jugendintegrationskurses in Rechnung gestellt.

Die Unterrichtsinhalte der Fächer Mathematik, Berufsorientierung und EDV werden durch den Auftraggeber vorgegeben. Die/Der Auftragnehmer:in dokumentiert die vermittelten Unterrichtsinhalte sowie das Datum, den Themenschwerpunkt und die Ergebnisse der Lernstandskontrollen (Punkteübersicht o. Notenspiegel) über ein zu führendes Klassenbuch. Die Einträge sind der regelmäßig zu erstellenden Abrechnung hinzuzufügen.

Die Protokolle der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen (erste Sitzung zwei Wochen nach Kursstart und dann in einem dreimonatigen Turnus) zwischen Lehrpersonal der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers und den pädagogischen Mitarbeiter:innen des Auftraggebers sind spät. eine Woche nach der Sitzung per E-Mail an folgende Adresse zu versenden: biq@zsb-bremen.de

5.2 Umsetzungszeitraum

Als Termin für den Kursstart ist der 21.02.22 vorgesehen.

Die Laufzeit wird 50 Kalenderwochen (KW) betragen zzgl. 6 KW Ferienzeiten und 1 KW Suchtpräventionsseminar eines externen Anbieters. Die Zeiten werden durch den Auftraggeber vorgegeben.

Ungeachtet der geplanten Kurslaufzeiten werden die Verträge zur Durchführung mit einer maximalen Laufzeit bis zum 30.06.22 geschlossen. Seitens des Auftraggebers besteht die einseitige Option der Vertragsverlängerung. Die/Der Auftragnehmer:in hat keinen Anspruch auf die Einforderung dieser Option. Im Falle einer Vertragsverlängerung findet diese zu demselben Stundensatz statt, der von der/dem Auftragnehmer:in in dem bis zum 30.01.22 abzugebenden Angebot angegeben wurde.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Es ist ein einstufiges Angebotsverfahren vorgesehen.

Berechtigte Bieter:innen sind aufgerufen, bis zum 30.01.22 vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote abzugeben.

Die Abgabe erfolgt in PDF-Form und kennwortgeschützt per E-Mail an:
biq@zsb-bremen.de

Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ)

Projektleitung: Nils Heckmann
Zentrum für Schule und Beruf
Stresemannstraße 29
28207 Bremen

Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen und Informationen:

- Aussagekräftige Angaben zur Bieterin/zum Bieter (Rechtform, Geschäftsführung)
- Eignung der Bieterin/des Bieters hinsichtlich der in dieser beschränkten Ausschreibung genannten Anforderungen (u. a. Angaben dazu, ob eine Zulassung zur Durchführung von Jugendintegrationskursen vorliegt)
- Erklärung der Bieterin/des Bieters zu Insolvenz und Landesmindestlohn
- Erklärung darüber, ob die/der Bieter:in allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist
- Aussagekräftige Kostenkalkulation differenziert nach Personal- und Sachkosten
- Konkrete Angaben zu den Berufserfahrungen und Qualifikationen des eingesetzten Lehrpersonals. Zu beantwortende Fragen:
 - Wie viele Jahre Berufserfahrung hat die vorgesehene Lehrkraft im Unterrichten des Faches Mathematik/EDV/Berufsorientierung?
 - Welche Formalqualifikationen kann die jeweilige Lehrkraft vorweisen (Berufs-/Studienabschlüsse unter Angabe der jeweiligen Fachrichtung)?

- Angaben dazu, ob eine tägliche Durchführung des Unterrichts in dem Zeitraum 09.00-14.15 Uhr möglich ist und wenn nicht, zu welchen alternativen Unterrichtszeiten die Kursdurchführung möglich wäre
- Angaben zu dem Standort der Unterrichtsräume (Adresse)

Mit der Abgabe eines Angebotes versichert die/der Bieter:in, dass sie/er die bremischen Formulare 212HB, 228HB, 231HB und 232HB kennt. Sie/Er akzeptiert, dass im Falle einer Auftragserteilung diese Formulare Gegenstand des Vertrages werden. Die Formulare können über folgenden Link abgerufen werden: www.fastforms.de/bremen.

Bewertungsraster

Durchführung von „Sprachkursergänzenden Unterricht“ für einen Jugendintegrationskurs, der im Rahmen des ESF-finanzierten Projektes Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) stattfindet

Vom 14. Januar 2022

Zur Bewertung der eingereichten Angebote durch die Projektleitung der Bremer IntegrationsQualifizierung (BIQ) werden nachfolgende Bewertungskriterien mit der angegebenen Gewichtung angewandt.

Nr.	Anforderung	Gewichtung	Anmerkung
1	Wirtschaftlichkeit	40%	Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit ist der Preis pro Teilnehmer:in/pro UE anzugeben.
2	Fachliche Eignung des eingesetzten Lehrpersonals	20%	Berücksichtigt werden: Lehrkraft für Mathematikunterricht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrjährige Tätigkeit als Mathematiklehrkraft in Maßnahmen der Weiterbildung ▪ Fachspezifische Formalqualifikationen (Berufs-/Studienabschlüsse) Lehrkraft für EDV-Unterricht: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrjährige Tätigkeit als Lehrkraft für EDV-Unterricht in Maßnahmen der Weiterbildung ▪ Fachspezifische Formalqualifikationen (Berufs-/Studienabschlüsse) Lehrkraft für Berufsorientierung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrjährige Tätigkeit als Lehrkraft in Coachingmaßnahmen und Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung ▪ Fachspezifische Formalqualifikationen (Berufs-/Studienabschlüsse)
3	Rahmenbedingungen I: Möglichkeit der täglichen Durchführung des Unterrichts in dem Zeitraum 09.00-14.15 Uhr	20%	Um insbesondere jungen Müttern eine Teilnahme zu ermöglichen, deren Kinder sich vormittags in der Kinderbetreuung befinden, wird eine Durchführung im Zeitraum 09.00-14.15 Uhr bevorzugt.

4	Rahmenbedingungen II: In dem Bremer Stadtteil „Mitte“ gelegener Standort der Unterrichtsräume	20%	Da die Teilnehmer:innen der BIQ im gesamten Stadtgebiet wohnhaft sind, wird eine Durchführung in innenstadtnahen Unterrichtsräumen präferiert. Somit können Anfahrtswege kurzgehalten und Kursabbrüche aufgrund langer Fahrtwege verhindert werden.
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich an nils.heckmann@zsb-bremen.de

Der Zuschlag durch den Auftraggeber soll spätestens eine Woche nach Ablauf der Angebotsfrist erteilt werden.

6.2 Ausschluss von Bieter:innen

Bieter:innen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet worden ist, sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bieter:innen, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabeordnung abgegeben haben oder zu derer verpflichtet sind. Außerdem vom Verfahren ausgeschlossen sind Bieter:innen, die keine Zulassung des BAMF zur Durchführung eines Jugendintegrationskurses besitzen.

DRK Kreisverband Bremen e.V.
Zentrum für Schule und Beruf

Im Auftrag
Nils Heckmann